jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/2/17 10ObS20/06y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.2006

Norm

ASVG §255 Abs4

Rechtssatz

Gegen die für einen Tätigkeitsschutz nach§ 255 Abs 4 ASVG vorgesehene Mindestausübungsdauer der „einen" Tätigkeit von 10 Jahren innerhalb der letzten 15 Jahre vor dem Stichtag bestehen auch im Hinblick auf Saison-Arbeitsverhältnisse (hier: Facharbeiterin) keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 20/06y
  Entscheidungstext OGH 17.02.2006 10 ObS 20/06y

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0120567

Dokumentnummer

JJR_20060217_OGH0002_010OBS00020_06Y0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at